



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

**Rundschreiben-Nr. 14**

Verteiler: 1 – Dekanate  
3M – Institute/Seminare/SFB  
4 – Zentrale Einrichtungen  
6 – Sonstige Einrichtungen  
7 – Universitätsverwaltung

Heidelberg, den 18.10.2022  
**Haushaltsvollzug und Rechnungsschluss 2022,  
Öffnungszeiten Kasse**

**Dr. Holger Schroeter**  
Thomas Oldenburg  
Abteilungsleiter  
Haushalt und Beschaffung  
AZ 3024  
Tel. +49 6221 54-12410  
Fax +49 6221 54-12490  
Thomas.Oldenburg@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr bitten wir Sie im Hinblick auf den Rechnungsabschluss um Beachtung folgender Termine:

- **Frist zur Einreichung von Kassenanordnungen und Umbuchungen**

Bitte legen Sie **Kassenanordnungen**, die noch im Haushaltsjahr 2022 vollzogen/gezahlt werden sollen, der Finanzbuchhaltung **bis zum 09.12.2022** vor und machen Sie die Eilbedürftigkeit auf der Kassenanordnung mit dem Hinweis „2022“ kenntlich.

Aufgrund des hohen Belegvolumens zum Jahresende kann nicht gewährleistet werden, dass Kassenanordnungen, die nach dem 09.12.2022 eingehen, noch im Geschäftsjahr 2022 gebucht und gezahlt werden.

**Umbuchungen** in das abgelaufene Geschäftsjahr sind nur **bis zum 18.01.2023** möglich.

- **Frist bei Rechnungen im eRechnungssystem**

Bei Lieferantenrechnungen, die im eRechnungssystem bearbeitet werden und noch im Jahr 2022 gezahlt werden sollen, muss im Schritt der Rechnungsbearbeitung die Zahlungsbedingung auf „0001 = sofort zahlbar“ geändert werden. Zusätzlich muss die Freigabe durch die anordnende Person spätestens am 20.12.2022 erfolgt sein.

- **Stipendien**

Bitte unterrichten Sie Ihre Stipendiaten, dass die **Stipendienrate für den Januar 2023 erst am 02.01.2023** angewiesen werden kann.

- **Kassenanschlage (Sonderzuteilungen des MWK)**  
Mittel aus Kassenanschlagen (Fonds 36000 – 37799) werden nicht automatisch bertragen. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass eRechnungsbelege, die sich auf Kassenanschlage beziehen, bis spatestens **24.11.2022** freigegeben werden. **Kassenanweisungen** in Papier mssen der Finanzbuchhaltung bis **23.11.2022** vorliegen. Falls dies nicht mglich sein sollte, setzen Sie sich bitte mit Frau Otto (Tel.: 54-12415) in Verbindung. Bitte machen Sie auf der betreffenden Rechnung bzw. der Auszahlungsanordnung sichtbar, dass sie sich auf einen Kassenanschlag bezieht.
  
- **Bereitstellungen (Sonderzuteilungen des MWK)**  
Die Bereitstellungsmittel der Fonds 30000 – 30999 werden in das nachste Haushaltsjahr bertragen. Die Restmittel stehen daher, vorbehaltlich einer Abrechnung gegenber dem MWK, auch im nachsten Jahr wieder zur Verfgung.  
  
Die Bereitstellungsmittel der Fonds 33030 – 33999 (Exzellenzuniversitat) sind grundsatzlich nicht bertragbar. Die bereits im vergangenen Jahr zulassigen Ausnahmen fr Verpflichtungen bei Investitionsmanahmen gelten weiterhin. Ggf. mgliche weitere Ausnahmeregelungen werden Ihnen durch die Stabsstelle Exzellenzstrategie mitgeteilt.
  
- **Abrechnung von Handvorschssen und Geldannahmestellen**  
Die Handkassenbelege und Geldannahmestellen knnen bis zum **22.12.2022** bei der internen Barkasse oder der Zahlstelle im Zentralbereich Neuenheimer Feld (ZNF) abgerechnet werden. Geldbestande ab 500,00 Euro sind bei der Sparkasse Heidelberg einzuzahlen.
  
- **Haushaltsvorgriffe und Ausgabereste**  
Bitte beachten Sie, dass Haushaltsvorgriffe der Genehmigung durch die Abteilung fr Haushalt und Beschaffung bedrfen.  
  
Ausgabereste aus Drittmitteln, dem Globalbudget (Aversal-Fonds) und den Berufungsmitteln werden grundsatzlich im folgenden Haushaltsjahr wieder zugewiesen.
  
- **Anlagevermgen**  
Auch die Vermgensgegenstande des Anlagevermgens sind vollstandig zu erfassen. Die Institute werden gebeten, der Anlagenbuchhaltung der Abt. 4.3 die in diesem Zusammenhang **erforderlichen Unterlagen bis 31.01.2023** vorzulegen:
  - Anlagenbuchhaltung-Stammblatter fr die Rechnungen mit Datum 01.01.2022 bis einschlielich 31.12.2022
  - Inventar-Abgangsverfgungen fr die im Jahr 2022 abgegangenen Gerate
  - Anlagenbuchhaltung-Stammblatter fr die im Jahr 2022 selbst erstellten Gerate.
  
- **Schalterstunden**  
Die interne Barkasse und die Zahlstelle im ZNF (ffnungszeiten: donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr) sind am Donnerstag, dem **22.12.2022** letztmalig in diesem Jahr geffnet. Der erste ffnungstag im neuen Jahr ist Donnerstag, der **12.01.2023**.

Bei Rckfragen stehen Ihnen Frau Dr. Sommerschuh (Tel.: 54-12430) bzw. Herr Oldenburg (Tel.: 54-12410) gerne zur Verfgung.

Mit freundlichen Gren

Dr. Holger Schroeter